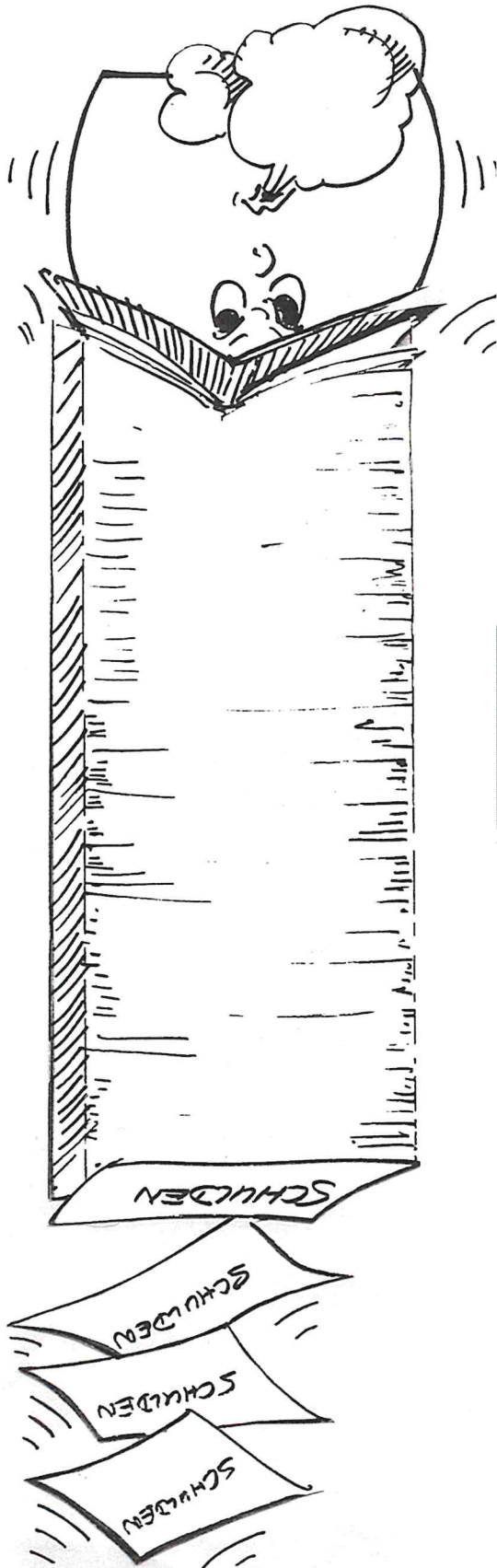


## Die Welt steht Kopf !!!



## Corona-Pandemie

## Ukrainekrieg

## Inflation

Diese Krisen und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen bestimmten in den vergangenen Monaten das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger im Kreis Stormarn.

## Corona-Sonderzahlung

## Energiepreispauschale

## Inflationsausgleichsprämie

Diese Leistungen sollten die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, diese Krisen besser zu bewältigen. Jedoch kamen diese Leistungen bei Menschen mit Schulden nicht immer an, da der Gesetzgeber teilweise versäumte klarzustellen, ob diese Unterstützungszahlungen der Zwangsvollstreckung unterliegen oder nicht. Hier waren wir im vergangenen Jahr stark gefordert, die Menschen entsprechend umfassend und zeitnah zu beraten.

### Die AWO

### Schuldnerberatungsstelle

### Insolvenzberatungsstelle

**ist seit 37 Jahren Garant für  
professionelle Hilfe in Stormarn.**

Das langjährig erfahrene, personell stabile, interdisziplinäre Team, bestehend aus sozialpädagogischen und kaufmännischen Mitarbeiter\*innen gewährleistet eine ganzheitliche Beratung, die die Sorgen und Nöte der Menschen im Blick hat. Aber was wäre die Beratungsstelle ohne ihre Verwaltung? Es liegt in der Natur des Arbeitsfeldes, dass große Mengen von Unterlagen und Korrespondenz kontinuierlich und fristgerecht bewältigt werden müssen. Ganz zu schweigen von den vielen persönlichen und telefonischen Kontakten zu den ratsuchenden Menschen und einer Vielzahl von Gläubiger\*innen. Hier können wir auf Mitarbeiterinnen bauen, die tief in die Thematik eingearbeitet sind und eng verzahnt mit den Berater\*innen daran arbeiten, ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Wir hoffen, unsere Arbeit für die in Not geratenen Menschen im Kreis Stormarn auch in den nächsten Jahren fortführen zu können.

Bad Oldesloe, im April 2024

## Inhaltsverzeichnis

Anfragen 2023 nach Wohnorten unterteilt .....	3
Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung .....	5
Personenkreis .....	7
Familienstand.....	8
Personen im Haushalt.....	9
Staatsangehörigkeit.....	10
Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss .....	11
Erwerbssituation .....	12
Hauptursache der Überschuldung.....	13
Schuldenarten .....	14
Höhe der Schulden .....	15
Anzahl der Gläubiger .....	16
WEFI III-Beratung durch die AWO in der Praxis.....	17
Insolvenzberatung der AWO in der Praxis .....	18
Die Verwaltung – zentrale Schaltstelle der Beratungsstelle .....	20
Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle .....	22
WEFI <i>plus</i> III.....	25
Das Pfändungsschutzkonto .....	26
Änderung der Pfändungstabelle .....	27
Außensprechstunden .....	27
Rückblick auf das Jahr 2023 und Ausblick auf das Jahr 2024.....	28
Impressum.....	30

## Anfragen und daraus resultierende Betreuungen

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Daten im 3-Jahres-Rhythmus dargestellt:

Jahr	Anfragen an die Beratungsstelle	Anzahl der hieraus resultierenden Betreuungen
1987	94	54
1990	141	21
1993	189	24
1996	275	38
1999	328	71
2002	424	84
2005	573	96
2008	608	159
2011	548	141
2014	486	123
2017	458	91
2020	431	78
<b>2023</b>	<b>421</b>	<b>79</b>

Seit 1987 haben sich **14.619 Menschen** mit der Bitte um Hilfe an unsere Beratungsstelle gewandt. Daraus ergaben sich insgesamt **3078 Betreuungen**. Zusätzlich zu den 79 neu aufgenommenen Fällen und den in 2023 fortgeführten 344 Betreuungsfällen aus den Vorjahren kam es im Verlauf des Jahres 2023 zu **1080 Beratungsgesprächen** ohne Vollmächterteilung.

Im Rahmen des „WEFI*plus*III Projektes“ wurden **110 Bürgergeld-Bezieher\*innen** beraten. Über diese reinen Neuzugänge hinaus gab es **weitere 57 Personen**, welche bereits in den Vorjahren über die Jobcenter zugewiesen wurden und die im Verlauf des Jahres 2023 ebenfalls größtenteils Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben. Die Gesamtanzahl der Fälle in WEFI III im Verlauf des Jahres 2023 belief sich somit auf **167**.

Neuzugänge am Jobcenterstandort Bad Oldesloe	<b>26 Personen</b>
Neuzugänge am Jobcenterstandort Ahrensburg	<b>54 Personen</b>
Neuzugänge am Jobcenterstandort Reinbek	<b>30 Personen</b>

## Anfragen 2023 nach Wohnorten unterteilt

Die Schuldnerberatungsstelle erreichten im Jahre 2023 **421 Anfragen**.  
Diese Anfragen verteilten sich auf folgende Städte, Gemeinden und Ämter:

<b>Ahrensburg</b>	78	Anfragen	
<b>Bad Oldesloe</b>	102	Anfragen	
<b>Bargteheide</b>	27	Anfragen	
<b>Reinbek</b>	10	Anfragen	
<b>Reinfeld</b>	24	Anfragen	
<b>Glinde</b>	3	Anfragen	
<b>Gemeinde Ammersbek</b>	19	Anfragen	
<b>Gemeinde Barsbüttel</b>	4	Anfragen	
<b>Gemeinde Großhansdorf</b>	6	Anfragen	
<b>Gemeinde Tangstedt</b>	8	Anfragen	
<b>Gemeinde Oststeinbek</b>	5	Anfragen	
<b><u>Amt Bad Oldesloe-Land</u></b>			
<b>Grabau</b>	2	Anfragen	
<b>Lasbek</b>	5	Anfragen	
<b>Meddewade</b>	1	Anfrage	
<b>Rethwisch</b>	8	Anfragen	
<b>Rümpel</b>	2	Anfragen	
<b>Travenbrück</b>	7	Anfragen	Gesamt: 25 Anfragen
<b>Übertrag:</b>	<b>311</b>	<b>Anfragen</b>	

**Übertrag: 311 Anfragen**

**Amt Bargtheide-Land**

<b>Bargfeld-Stegen</b>	8	Anfragen		
<b>Delingsdorf</b>	3	Anfragen		
<b>Elmenhorst</b>	3	Anfragen		
<b>Jersbek</b>	9	Anfragen		
<b>Steinburg</b>	3	Anfragen		
<b>Todendorf</b>	2	Anfragen		
<b>Tremsbüttel</b>	2	Anfragen	<b>Gesamt:</b>	<b>30 Anfragen</b>

**Amt Nordstormarn**

<b>Badendorf</b>	1	Anfrage		
<b>Barnitz</b>	1	Anfrage		
<b>Hamberge</b>	5	Anfragen		
<b>Heilshoop</b>	6	Anfragen		
<b>Heidekamp</b>	1	Anfrage		
<b>Klein Wesenberg</b>	4	Anfragen		
<b>Mönkhagen</b>	1	Anfrage		
<b>Ratzbek</b>	3	Anfragen		
<b>Rehhorst</b>	2	Anfragen		
<b>Wesenberg</b>	3	Anfragen	<b>Gesamt:</b>	<b>29 Anfragen</b>
<b>Westerau</b>	2	Anfragen		

**Amt Siek**

<b>Hoisdorf</b>	4	Anfragen		
<b>Siek</b>	1	Anfrage		
<b>Stapelfeld</b>	1	Anfrage	<b>Gesamt:</b>	<b>6 Anfragen</b>

**Amt Trittau**

<b>Großensee</b>	1	Anfrage		
<b>Hamfelde</b>	1	Anfrage		
<b>Köthel</b>	1	Anfrage		
<b>Lütjensee</b>	2	Anfragen		
<b>Trittau</b>	8	Anfragen		
<b>Witzhave</b>	1	Anfrage	<b>Gesamt:</b>	<b>14 Anfragen</b>

**Andere Kreisgebiete 31 Anfragen**

---

**GESAMTANFRAGEN 421 Anfragen**

## Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung

(Grundlage sind die 421 Anfragen vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)

Medien / Internet	227	53,9 %
Klient*innen der Schuldner-/Insolvenzberatung	40	9,5 %
Bekannte, Verwandte	37	8,9 %
andere Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentrale	27	6,4 %
andere Beratungsdienste/Beratungseinrichtungen	26	6,2 %
gesetzliche Betreuer*innen, Betreuungsvereine	24	5,7 %
Eigeninitiative/sonstige Vermittlung	23	5,5 %
Behörden und Ämter	5	1,2 %
Gericht, Insolvenzverwalter*innen	4	0,9 %
Arbeitgeber*innen	4	0,9 %
Krankenhäuser, auch psychiatrische	4	0,9 %
	<b>421</b>	<b>100,0 %</b>

Über die Hälfte der ratsuchenden Menschen hat unsere Beratungsstelle über das **Internet** gefunden. Im Gegenzug ist die Vermittlung von Bekannten und Verwandten leicht abgesunken. Wir vermuten, dass das mit Scham behaftete Thema Schulden dazu führt, sich zunächst auf anonyme Weise erste Informationen über Hilfsmöglichkeiten zu verschaffen. Die zweitgrößte Gruppe, die den Kontakt zur Schuldnerberatung sucht, waren Menschen, die schon mal bei uns in Beratung waren. Die Gründe für eine erneute Kontaktaufnahme sind vielfältig. Manche Menschen brauchen mehrere Anläufe, um ihr Schuldenproblem in Angriff zu nehmen, andere Menschen bedürfen, trotz einer erfolgten erfolgreichen Schuldenregulierung, wieder die Unterstützung der Beratungsstelle, weil z.B. durch Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. erneut finanzielle Engpässe aufgetreten sind. Wir freuen uns, dass sie dann erneut rechtzeitig den Weg in unsere Beratungsstelle gefunden haben.

Im Rahmen des WEF**plus**III Projektes „**niedrigschwellige Schuldnerberatung in den Jobcentern vor Ort**“ werden Ratsuchende mit einer Schuldenproblematik von den zuständigen Arbeitsvermittler\*innen direkt in das Projekt übergeleitet. Es werden hier die ersten Schritte für eine Perspektive zur Bewältigung der Schulden gemeinsam entwickelt. Für viele Menschen war der Umweg über das Wefi-Projekt eine Chance, überhaupt den Zugang in unsere Beratungsstelle zu finden.

## Diagramm Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023  
421 Kontaktaufnahmen



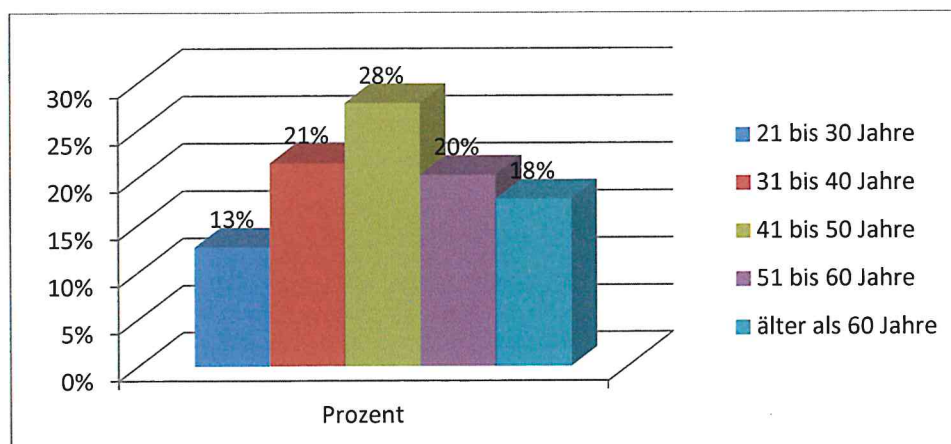
## Personenkreis

Die Ratsuchenden, die die AWO-Beratungsstelle im vergangenen Jahr aufsuchten, gehörten den nachstehend aufgeführten Altersgruppen an.

	Altersgruppen				
	21 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	älter als 60 Jahre
In 2019 von 87 Fällen	17 %	38 %	17 %	21 %	7 %
In 2020 von 78 Fällen	15 %	26 %	18 %	24 %	17 %
In 2021 von 83 Fällen	18 %	22 %	23 %	24 %	13 %
In 2022 von 73 Fällen	16 %	25 %	22 %	16 %	21 %
In 2023 von 79 Fällen	13 %	21 %	28 %	20 %	18 %

Die Altersgruppe der 31 bis 40-jährigen Ratsuchenden ist zum Vorjahr abgesunken, während die Gruppe der 41 bis 50-jährigen angewachsen ist. Der Anteil der älteren Ratsuchenden ab 60 Jahre ist mit 18 % hoch geblieben. **Haus- und Heimbefuche** wurden durch die Berater\*innen auch im Jahr 2023 durchgeführt. Diese Form der Beratung bindet viel Beraterkapazität, dennoch bieten wir diesen Service an, um auch dieser Generation gerecht zu werden. Unverändert glauben wir, dass das Thema **Senioren und Schulden** in den nächsten Jahren an Bedeutung weiter zunehmen wird. Bereits in der Vergangenheit umfasste unsere Präventionsarbeit Angebote für diese Altersgruppe. Im Hinblick auf das zu erwartende Anwachsen dieser Zielgruppe verstärken wir unser Angebot in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Teil „Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle“ in unserem Jahresbericht auf Seite 24.

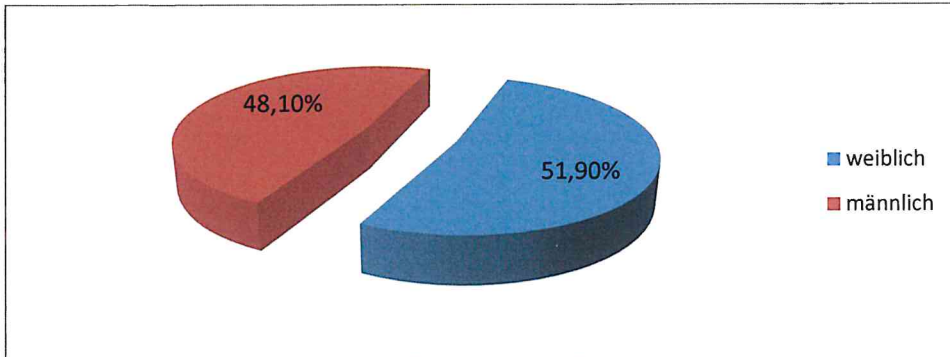
### Diagramm Altersgruppen





## Diagramm Geschlecht

41 dem weiblichen und 38 dem männlichen Geschlecht zuzuordnende Personen wurden im Jahr 2023 neu in die Betreuung übernommen. Damit besteht ein relativ **ausgewogenes Verhältnis** zwischen den Geschlechtern.

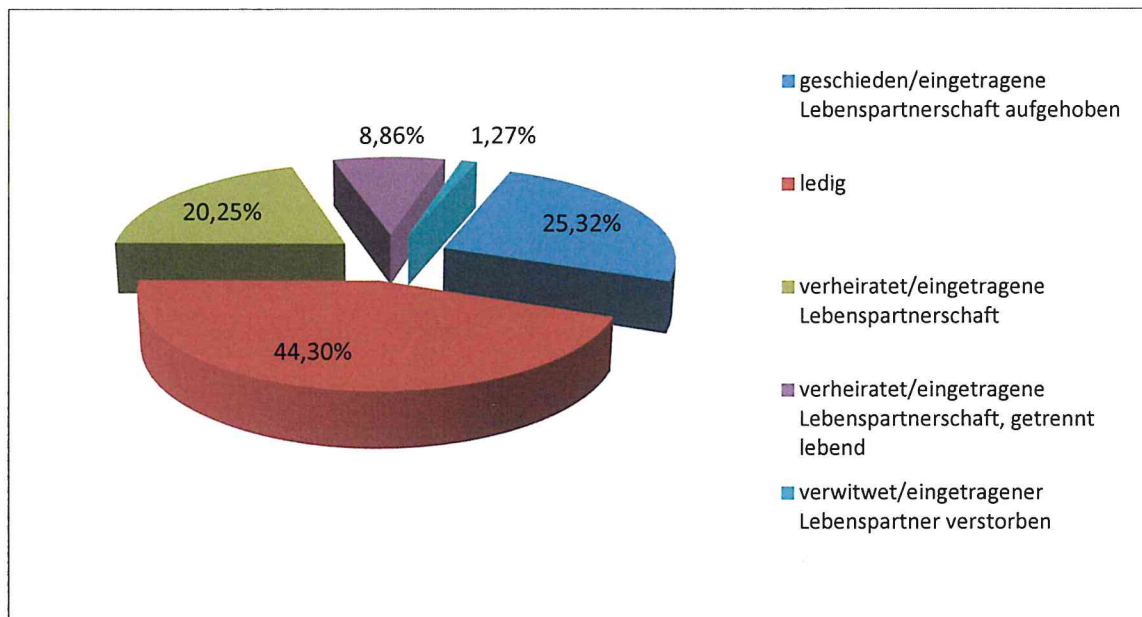


## Familienstand

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023  
bezogen auf die 79 neu aufgenommenen Betreuungen

Familienstand	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	20	25,32 %
ledig	35	44,30 %
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	16	20,25 %
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	7	8,86 %
verwitwet/eingetragene/r Lebenspartner*in verstorben	1	1,27 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>

## Diagramm Familienstand

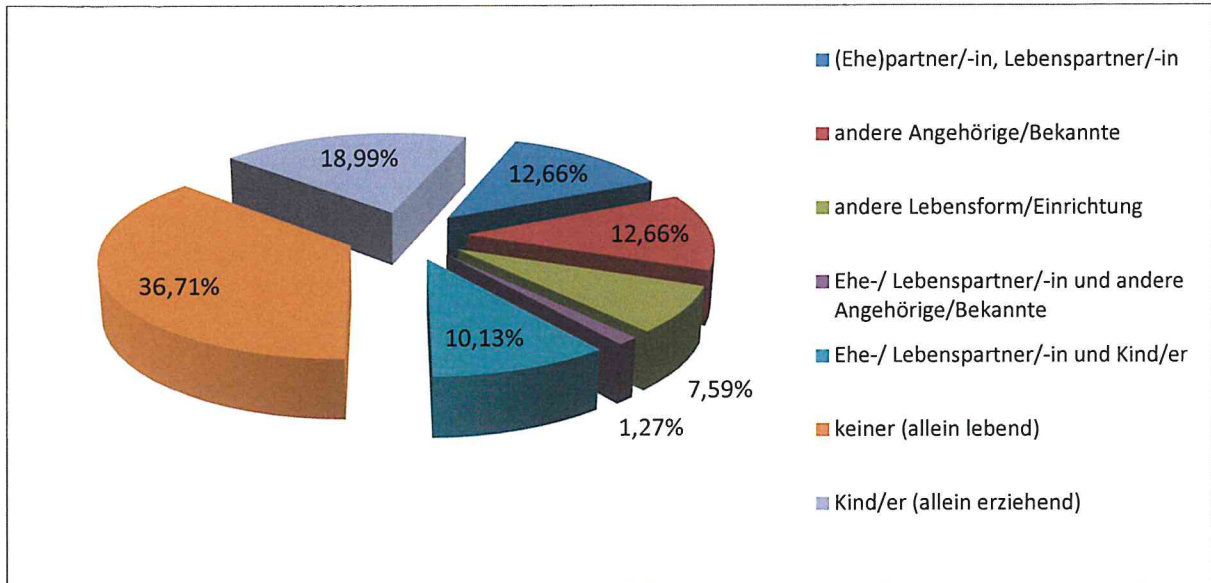


Auch im Jahr 2023 war die Gruppe der ledigen Ratsuchenden mit 44,30 % am stärksten vertreten, gefolgt von der Kategorie der geschiedenen Menschen.

## Personen im Haushalt

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner*in, Lebenspartner*in	10	12,66 %
andere Angehörige/Bekannte	10	12,66 %
andere Lebensform/Einrichtung	6	7,59 %
Ehe-/ Lebenspartner*in und Kind/er	8	10,13 %
Ehe-/ Lebenspartner*in, Kind/er u. andere Angehörige/Bekannte	1	1,27 %
keiner (allein lebend)	29	36,70 %
Kind/er (allein erziehend)	15	18,99 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>

## Diagramm Personen im Haushalt

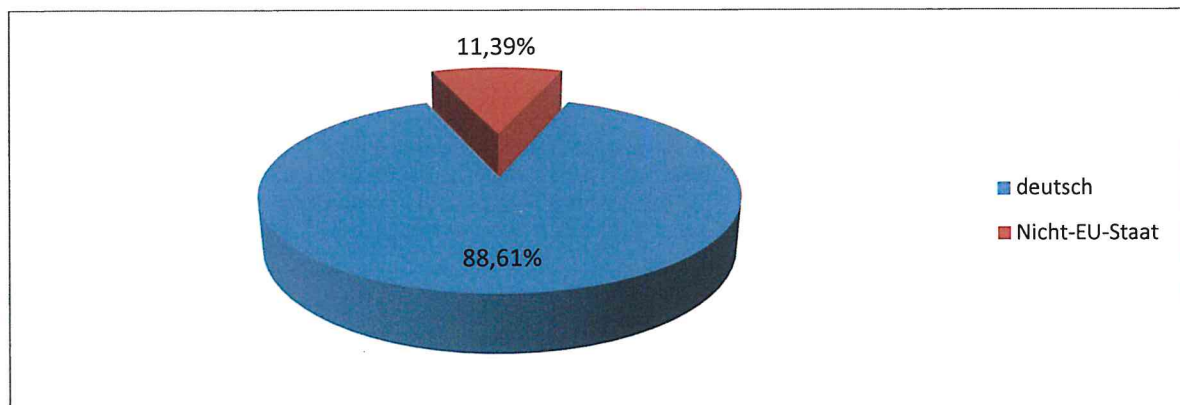


Auch im Jahr 2023 war die Gruppe der allein lebenden Klient\*innen mit 36,71 % mit Abstand die größte Gruppe. In 29,12 % der Haushalte lebten Kinder, hiervon waren 18,99 % Haushalte von Alleinerziehenden. Hier ist eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Im Jahr 2022 waren lediglich 5,47 % alleinerziehend, im Jahr 2021 kamen 15,66 % Alleinerziehende zu uns und im Jahr 2020 11,54 %.

## Staatsangehörigkeit

	Anzahl	Prozent
deutsch	70	88,61%
Nicht-EU-Staat	9	11,39%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>

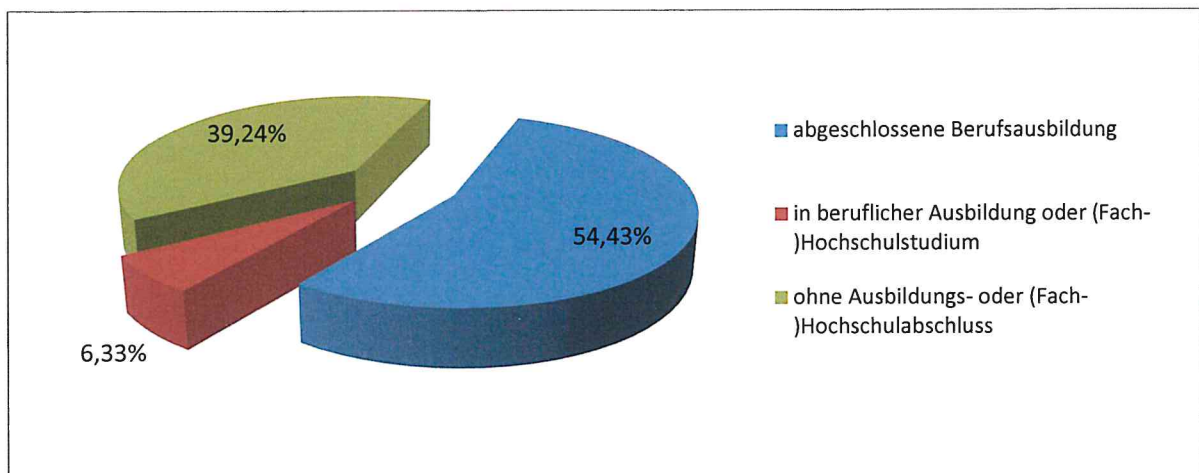
## Diagramm Staatsangehörigkeit



## Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

	Anzahl	Prozent
abgeschlossene Berufsausbildung	43	54,43%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	5	6,33%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	31	39,24%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>

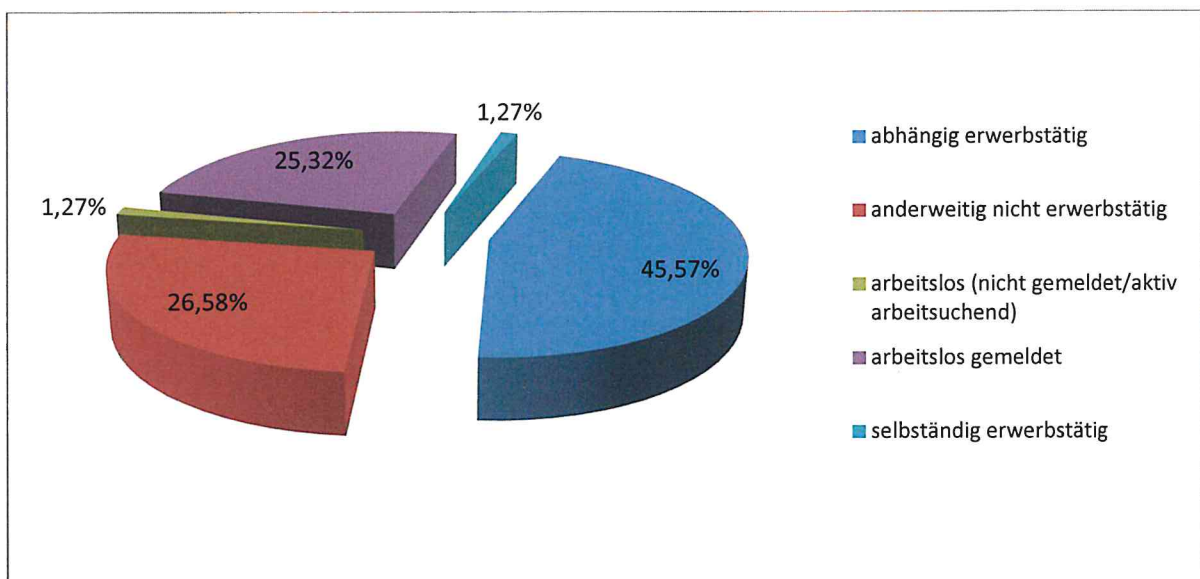
**Diagramm Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss**



## Erwerbssituation

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	36	45,56%
anderweitig nicht erwerbstätig	21	26,58%
arbeitslos (nicht gemeldet/aktiv arbeitssuchend)	1	1,27%
arbeitslos gemeldet	20	25,32%
selbständig erwerbstätig	1	1,27%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>

### Diagramm Erwerbssituation

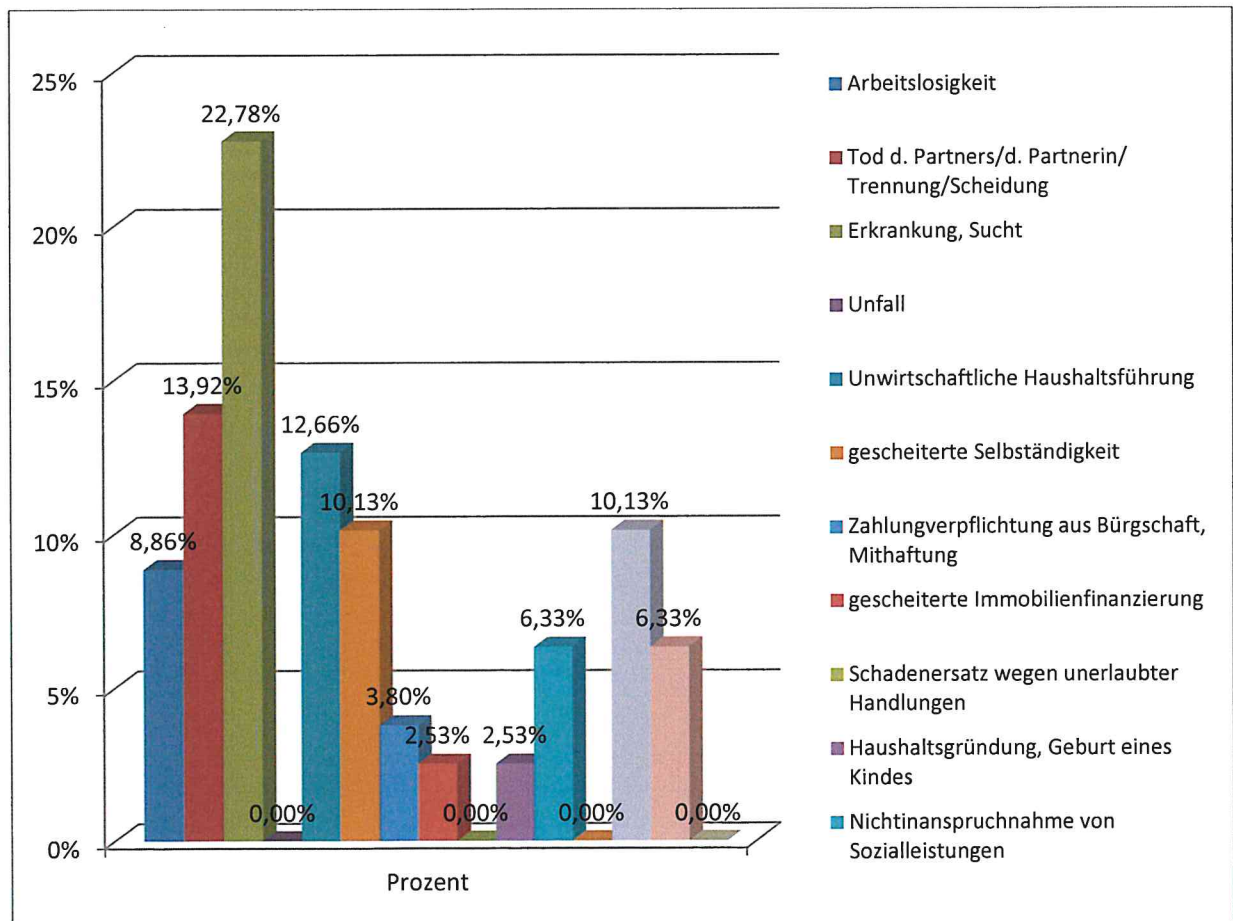


Im Jahr 2023 standen 45,56 % unserer Klient\*innen in einem Arbeitsverhältnis. Nachdem im Jahr 2021 der Anteil unserer Klient\*innen, die Arbeitseinkommen erzielten, mit 36,14 % auf einen Tiefstand abgesunken war und im Jahr 2022 mit 41,09 % schon eine Steigerung erfahren hatte, ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung.

## Hauptursache der Überschuldung

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023  
bezogen auf 79 neu aufgenommene Fälle der AWO-Beratungsstelle

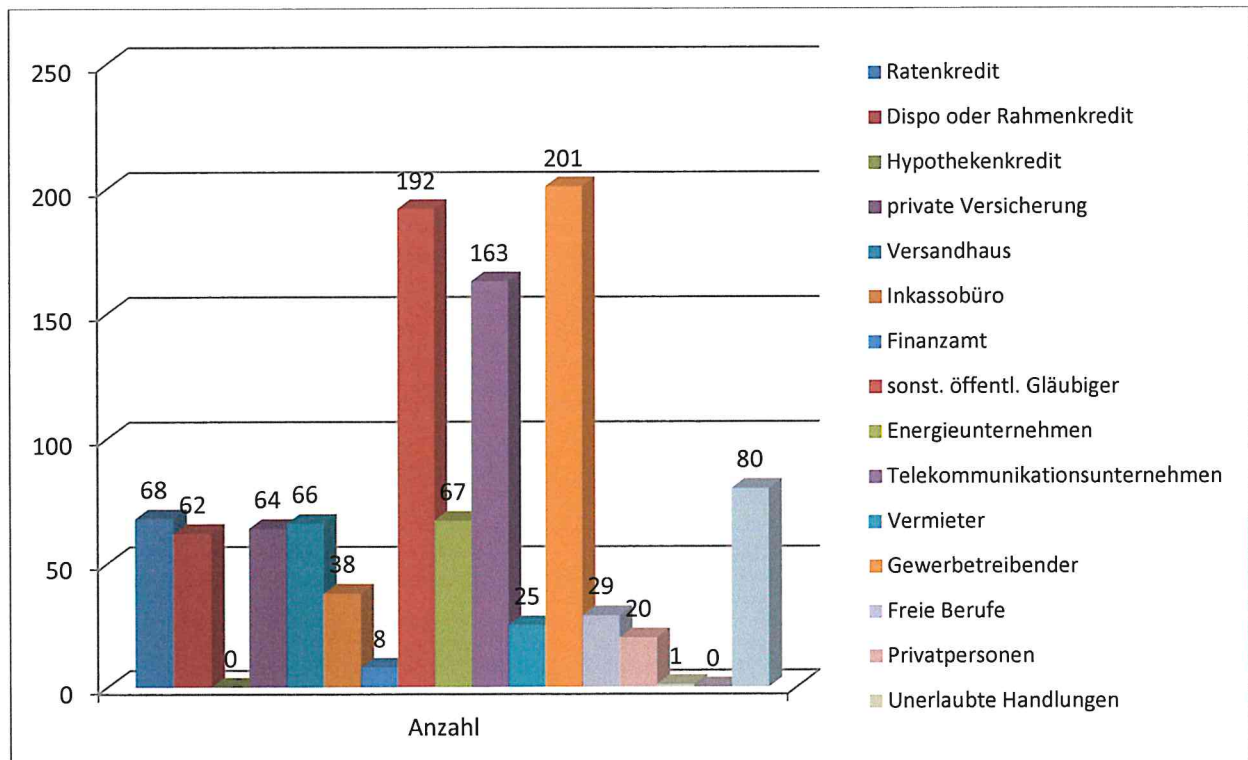
	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	7	8,86%
Tod des Partners/der Partnerin/ Trennung/Scheidung	11	13,92%
Erkrankung, Sucht	18	22,78%
Unfall	0	0,00%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	10	12,66%
gescheiterte Selbständigkeit	8	10,13%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	3	3,80%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	2	2,53%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0	0,00%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	2	2,53%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	5	6,33%
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	8	10,13%
längerfristiges Niedrigeinkommen	5	6,33%
Keine Angabe	0	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>



## Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	68	9.028
Dispo oder Rahmenkredit	62	4.619
Hypothekenkredit	0	0
private Versicherung	64	701
Versandhaus	66	1.125
Inkassobüro	38	2.048
Finanzamt	8	15.043
Sonstige öffentliche Gläubiger*innen	192	4.040
Energieunternehmen	67	1.170
Telekommunikationsunternehmen	163	876
Vermieter	25	4.016
Gewerbetreibender	201	1.231
Freie Berufe	29	1.579
Privatpersonen	20	8.410
Unerlaubte Handlungen	1	1.331
Unterhaltsverpflichtung	0	0
Sonstiges	80	771
Gläubiger insgesamt in 79 Neufällen	1084	

### Diagramm Schuldenarten



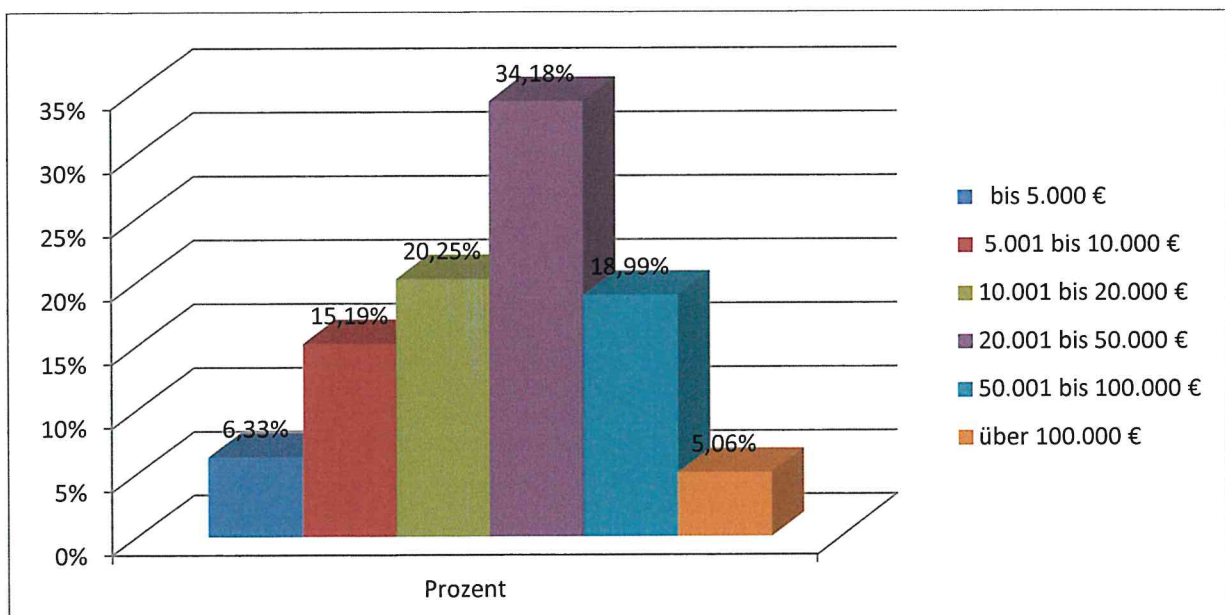
Auffallend ist der **Anstieg der öffentlichen Gläubiger** und des Finanzamtes als Gläubiger. Wir machen die Erfahrung, dass es zunehmend zu **Überzahlungen und Rückforderungen** bei Bürgergeld, Arbeitslosengeld und Kindergeld kommt. Grund hierfür ist oft die nicht zeitnahe Bearbeitung von Anträgen auf Sozialleistungen durch die zuständigen Behörden. Weiterhin führt auch die mangelnde Abstimmung zwischen einzelnen Sozialbehörden zu Falschberechnungen mit den entsprechenden Folgen.

Viele Ratsuchende haben sich an einer **Selbständigkeit** versucht und sind gescheitert, Die Folge sind oftmals Schulden beim Finanzamt, die im vergangenen Jahr vermehrt auftraten. Schulden bei Privatpersonen sind ebenfalls auffällig häufiger vertreten.

## Höhe der Schulden

	Anzahl der neu aufgenommenen Fälle im Jahr 2023	Prozent
bis 5.000 €	5	6,33 %
5.001 bis 10.000 €	12	15,19 %
10.001 bis 20.000 €	16	20,25 %
20.001 bis 50.000 €	27	34,18 %
50.001 bis 100.000 €	15	18,99 %
über 100.000 €	4	5,06 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79</b>	<b>100,00%</b>

Diagramm Höhe der Schulden





**Verschuldungshöhe**  
(insgesamt bei den Neuaufnahmen im Jahr 2023)

**2.839.266,00 Euro**

**Schuldner\*innen (insgesamt) Neuaufnahmen in 2023**

**79 Fälle**

**Durchschnittliche Verschuldungshöhe je Schuldner\*in rund**

**35.940,08**

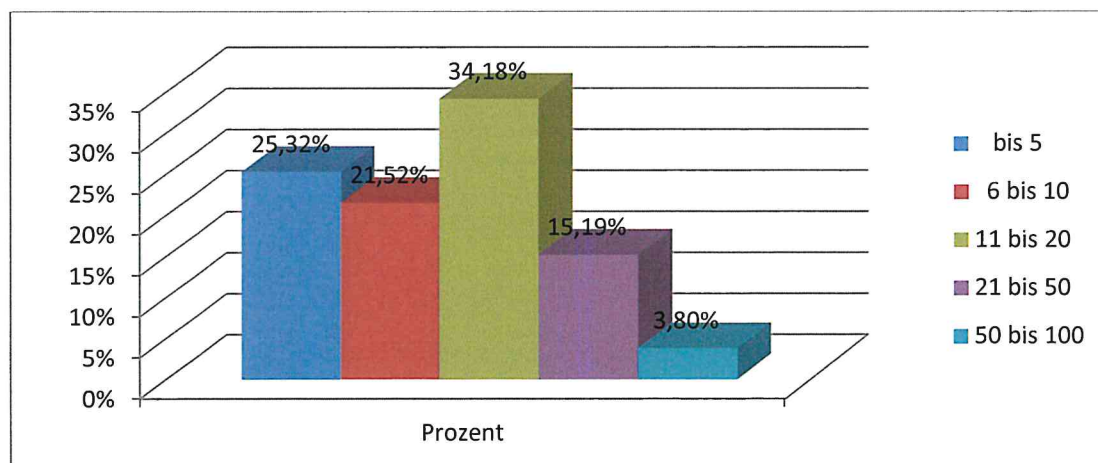
Die **durchschnittliche Verschuldungshöhe** je Schuldner\*in ist mit **35.940,08 Euro** seit 2021 die höchste Schuldsomme. Wir vermuten, dass die Krisen

**Corona-Pandemie**  
**Ukrainekrieg**  
**Inflation**

die Ursache dafür sind. Der unverändert angespannte Immobilienmarkt, gerade auch in unserer Region, führt dazu, dass Objekte in der Regel vor einer Zwangsversteigerung zu einem hohen Preis freihändig verkauft werden konnten. So hatten im vergangenen Jahr keine der neu in die Betreuung übernommenen Klient\*innen Hypothekenverbindlichkeiten aus gescheiterten Immobilienfinanzierungen zu bewältigen (siehe auch das Diagramm Schuldenarten auf Seite 14).

## Anzahl der Gläubiger

	Anzahl	Prozent
bis 5 Gläubiger hatten	20	25,32%
6 bis 10 Gläubiger hatten	17	21,52%
11 bis 20 Gläubiger hatten	27	34,18%
21 bis 50 Gläubiger hatten	12	15,19%
50 bis 100 Gläubiger hatten	3	3,80%
Gesamtergebnis	79	100,00%



Allein in den 2023 neu aufgenommenen 79 Fällen korrespondierte die Schuldnerberatungsstelle der AWO mit insgesamt **1084 Gläubiger\*innen**.

Nachfolgend möchten wir Ihnen unsere **praktische Arbeit am Menschen**, in der Verwaltung und der Prävention näher bringen.

## WEFI III-Beratung durch die AWO in der Praxis

- Ratsuchender** Herr M. war zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme in **WEFI** 24 Jahre alt, ledig und Vater einer 5-jährigen Tochter, welche aber nicht bei ihm lebte. Seinen Lebensunterhalt bestritt er allein durch den Bezug von **Bürgergeld**. Mit Unterstützung seiner Arbeitsvermittlerin bemühte er sich zu diesem Zeitpunkt um einen Ausbildungsplatz als Gas- und Wasserinstallateur. Hier war zeitnah ein Praktikum geplant.
- Situation bei Beratungsaufnahme** Nach längerer **Perspektivlosigkeit** wollte Herr M. seine gesamte Lebenssituation in den Griff bekommen, auch im finanziellen Bereich. Dies teilte er auch seiner Arbeitsvermittlerin im Jobcenter mit, diese buchte ihn daraufhin in WEFI III Schuldnerberatung ein.
- Zum Erstgespräch brachte Herr M. umfangreiche Unterlagen mit. Teilweise mussten Briefe erst einmal gemeinsam geöffnet werden. Aus **Angst** vor dem Inhalt war es Herrn M. nicht gelungen, dies immer zu erledigen. Gemeinsam wurden die Papiere zunächst gesichtet und sortiert. Dabei war es aus unserer Sicht wichtig, eine **Überforderung** zu vermeiden! Herrn M. musste zunächst stabilisiert und ermutigt werden, sich dieser für ihn beunruhigenden Situation zu stellen.
- Es wurde nach Durchsicht der vorliegenden Schreiben der Gläubiger klar, dass noch einige wichtige Sachverhalte zu klären waren. Herr M. bekam daher von uns eine Aufgabenstellung, die er sich auch zutraute und bewältigen konnte.
- Schuldensituation bei Beratungsaufnahme** Die höchsten **Verbindlichkeiten** hatte Herr M. bei der Krankenkasse. Nach dem Verlust des Arbeitsplatzes fiel Herr M. in ein tiefes psychisches Loch und konnte seiner Pflicht, sich arbeitslos zu melden, nicht nachkommen. Herr M. lebte seit dem **Verlust des Arbeitsplatzes** von Rücklagen. Das Ergebnis seines nicht Handelns-Könnens war, dass an seine Krankenkasse keine Beiträge mehr entrichtet wurden. Diese Folge ist den meisten Menschen nicht bekannt und kommt häufiger in unserer Beratung vor.
- Insgesamt hatte Herr M. 19 Gläubiger mit einer Forderungshöhe von insgesamt ca. **56.000,00 Euro**.

### **Tätigkeit innerhalb der Beratungsangebotes WEFI III**

Vorrangig musste die Zahlung des Unterhalts geklärt werden. Da Herr M. hier bislang seine Einkommenssituation bei der Unterhaltsvorschusskasse noch nicht ausreichend dargelegt hatte, war noch keine **Nullsetzung** erfolgt. Gemeinsam wurde der entsprechende Antrag formuliert und die dazugehörigen Unterlagen eingereicht. Außerdem hatte es Herr M. bislang versäumt, bei der AZD (ehemals GEZ) den **Antrag auf Befreiung** von den Rundfunk- und Fernsehgebühren zu stellen. Dies wurde im Rahmen der Beratung sofort nachgeholt.

### **Ergebnis der Beratung**

Im Laufe der **WEFI III-Beratung** konnte Herr M. sich auf sein Praktikum konzentrieren und innerhalb kurzer Zeit mit seiner Ausbildung beginnen. Da erfreulicherweise der **Leistungsbezug endete**, erfolgte die nahtlose Überleitung an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO in Bad Oldesloe.

Während des Bezugs des Bürgergeldes ruhten die Beitragsschulden der Herrn M. bei der Krankenkasse und er war voll krankenversichert. Durch die Arbeitsaufnahme rutschte er wieder in die **Notfallversorgung**, das bedeutet, nur bei lebensbedrohenden Erkrankungen und Schmerzen tritt die Krankenkasse ein. Daher war es notwendig, den Antrag auf Eröffnung des **Verbraucherinsolvenzverfahrens** zeitnah zu stellen, da dadurch wieder die Vollversorgung gesichert ist.

### **Fazit**

In der WEFI III-Beratung durch die AWO gelang eine **Stabilisierung** von Herrn M. Er war nach **Überleitung** an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO in der Lage, zuverlässig mitzuarbeiten. Seine Ängste bezüglich Behörden, Gläubiger usw. konnte er ablegen. Den weiteren Verlauf schildert die nachfolgende Fallbeschreibung.

## **Insolvenzberatung der AWO in der Praxis**

### **Ratsuchender**

Herr M. wurde von WEFI-III direkt an unsere Beratungsstelle zur Fallübernahme übergeleitet. Die **enge Verzahnung** des Gemeinschaftsprojektes WEFI von Jobcenter, Kreis Stormarn und einem Trägerverbund ermöglicht zeitnahe und reibungslose Übergänge und Terminvereinbarungen ohne Wartezeiten. So besteht nicht die Gefahr, dass die zuvor aufgebaute **Motivation**, die Situation jetzt endlich in Angriff zu nehmen, wieder abflaut.

### **Situation bei Überleitung an die Beratungsstelle**

Herr M. kam gut vorbereitet zum Erstgespräch, die Papiere waren übersichtlich für unsere **Folgetätigkeit** sortiert, eine Gläubigerliste war vorhanden. So konnte der nachfolgende Berater auf fachlich gut vorbereitete Unterlagen und Gesprächsvermerke zurückgreifen. Die bereits erfolgte Einschätzung in der WEFI-Beratung wurde von der Schuldnerberatung geteilt.

### **Schuldensituation**

Herr M. hatte folgende Schulden zu bewältigen:

1. Größter Gläubiger war seine **Krankenkasse** mit ca. 32.000,00 Euro.
2. Zweitgrößter Gläubiger war die **Unterhaltsvorschusskasse** mit 9.800,00 Euro.
3. Die restlichen **17 Gläubiger** verteilten sich auf Telefonanbieter, die AZD, Banken und sonstige Dienstleister.

### **Insolvenzberatung**

Zunächst setzte sich die Beratungsstelle unter Vorlage einer Vollmacht mit allen Gläubigern in Verbindung und erkundigte sich nach dem aktuellen **Stand der Forderungshöhe**. Zeitgleich fragte die Beratungsstelle den aktuellen Bearbeitungsstand des **Herabsetzungsantrages** auf null bei der Unterhaltsvorschusskasse ab. Die von Herrn M. eingereichten Unterlagen führten dazu, dass seinem Antrag, auch für die zurückliegende Zeit, stattgegeben wurde und damit ein großer Gläubiger entfiel. Dennoch bleibt die Gesamtschuldsumme so hoch, dass eine **Verbraucherinsolvenz** unverändert der einzig gangbare Weg zur Schuldenfreiheit für Herrn M. war.

### **Außergerichtlicher Einigungsversuch**

Trotz Unpfändbarkeit bot Herr M. allen seinen Gläubigern, über unsere Beratungsstelle, monatlich eine kleine Rate an, um seinen **Zahlungswillen** unter Beweis zu stellen. Diesem Plan wurden Informationen über die persönliche und finanzielle Lage des Schuldners beigefügt, damit sich die **Gläubiger** vor ihrer Entscheidung ein ausführliches Bild über die Situation des Schuldners machen können.

### **Ergebnis der Verhandlungen**

Leider konnte keine Annahme des Planes erreicht werden. Die **AWO als geeignete Stelle gem. § 305 InsO** anerkannt, stellte Herr M. die entsprechende Bescheinigung über das Scheitern des Einigungsversuches aus. In den nächsten Wochen hat er einen **Termin zum Ausfüllen des Insolvenzantrages**.

## Die Verwaltung – zentrale Schaltstelle der Beratungsstelle

Mein Name ist Helena Manzke und ich bin seit 2014 als kaufmännische Verwaltungsgestellte bei der AWO Schuldner/- und Insolvenzberatungsstelle tätig. Ich bin eine der zwei seit vielen Jahren in Teilzeit Beschäftigten in der Verwaltung und teile meinen Aufgabenbereich mit einer Kollegin, die seit über 20 Jahren in der Beratungsstelle tätig ist. In den nächsten Zeilen gebe ich Ihnen einen Einblick in unseren bewegten Büroalltag. Unsere Tätigkeiten in der Verwaltung beinhalten ein gemeinschaftliches Zusammenwirken mit vier Berater\*innen. Wir kommunizieren ebenfalls eng mit Klient\*innen, gesetzlichen Betreuer\*innen und Gläubiger\*innen. Der umfangreiche Schriftverkehr mit allen Parteien erfolgt ausschließlich in Papierform und liegt, nach Durchsicht und Freigabe durch die Berater\*innen, hauptsächlich in unserer Verantwortung.

Eine zentrale Aufgabe der Verwaltung ist die **Aktenanlage und Aktenführung**. Diese erfolgt seit dem Jahr 2022 digital. Jedoch lassen sich die großen Mengen an analogen Unterlagen der Klient\*innen nicht alle in digitale Form überführen, sodass zumindest zeitweise die Originalunterlagen in unserer Beratungsstelle aufbewahrt werden müssen. Briefe, Aufstellungen und Belege unserer Klient\*innen, welche wir im besten Falle einsortiert in einem Ordner erhalten, und alle Originalerklärungen wie z.B. Vollmachten oder Schweigepflichtsentbindungen, werden in Papierform aufbewahrt. Die Klienten-Ordner sind von unterschiedlicher Qualität. Fast professionell sortierte Ordner wechseln sich mit gut gemeinten „Sammelsurium-Ordnern“ ab. Dann ist es die Aufgabe der Verwaltung, erstmal eine Übersicht zu schaffen, die Unterlagen nach Gläubigern zu gliedern und eine weitere Sortierung nach verschiedenen Aktenzeichen vorzunehmen. Diese vorbereitenden Tätigkeiten, die sowohl in den Schuldnerberatungsfällen als auch in den Verbraucherinsolvenzfällen zu leisten sind, können je nach Gläubigeranzahl (im Jahr 2023 war die Höchstzahl in einem Fall 53 Gläubiger!) auch mal mehrere Stunden umfassen und müssen während des laufenden Geschäftsbetriebes mit Telefon- und Kundenverkehr erfolgen. Im Anschluss wird jeder Schuldner und jeder Gläubiger, egal ob Schuldner- oder Insolvenzberatungsakte in dem „**InsOManager**“, unserem spezialisierten Softwareprogramm, erfasst. Die Führung und Aktualisierung der **Datenbank** im InsOManager mit 1.645 Einträgen, Tendenz steigend, ist von zentraler Wichtigkeit, da wir in allen nachfolgenden Arbeitsschritten und Fällen immer wieder darauf zurückgreifen müssen.

Zwischen Anforderung von aktuellen Forderungsaufstellungen und fehlenden Unterlagen, Erstellen von Gläubigerübersichten, Entwicklung von außergerichtlichen Vergleichsangeboten in Schuldnerberatungsfällen und Erstellung von außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplänen, wechselt die Zuständigkeit für eine Akte zwischen Berater\*innen und Verwaltung ständig hin und her. Dabei ist es äußerst wichtig, dass sich alle Beteiligten an die gemeinsam festgelegten Arbeitsabläufe halten, um ein reibungsloses Miteinander zu gewährleisten. Ein Kernstück ist dabei die tagesaktuell zu haltende sogenannte Wiedervorlage, das **Fristenbuch**. Auch die Vorbereitung des **Insolvenzantrages**, mit den dazugehörigen Anlagen, gehört zu unseren Aufgaben.

Die Tätigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung wird regelmäßig mit dem Land Schleswig-Holstein abgerechnet. Die **dokumentierte Abrechnung** wird durch die **Förderrichtlinie des Landes** vorgegeben und ist sehr umfangreich. Die Arbeitszeit im jeweiligen Fall wird über selbst erstellte Formulare erfasst. Die Gesamtübersicht über alle abrechnungsfähigen Akten wird von der Verwaltung erstellt und durchgehend gepflegt und stellt die Grundlage der Abrechnung dar.

Die **Einführung der digitalen Akte** im Verlauf des Jahres 2022 wurde auf Anregung und Drängen der Verwaltung eingeführt. Diese Umstellung erforderte ein umfassendes Überdenken der Arbeitsabläufe in der Beratungsstelle und genaue Planungen der Ordnerstruktur, Erstellung eines neuen Ablageplans und der Dateibezeichnungen. Das gesamte Team der Beratungsstelle war an diesem Prozess beteiligt, die Verwaltung war bei diesem Projekt jedoch federführend und hatte auch den Löwenanteil der Umstellungsarbeit zu bewältigen. Im Nachhinein betrachtet, war die Entscheidung zur Einführung der digitalen Akte überfällig und richtig. Die digitale Akte spart Zeit und Geld, ermöglicht allen Berater\*innen, auch der Kollegin im „WEF**plus**III Projekt“, ein unkompliziertes mobiles Arbeiten. Noch heute werden Verbesserungsideen vom ganzen Team beratschlagt und durch die Verwaltung praktisch umgesetzt. Die uns zugeflossenen nicht unerheblichen Mittel aus der Landesförderung Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Ende 2021 haben ganz entscheidend dazu beigetragen, dass wir dieses zukunftsweisende Projekt für unsere Beratungsstelle in Angriff nehmen konnten.

Wir erstellen und pflegen diverse Statistiken und Dateien, unsere umfangreiche Vorlagensammlung muss fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die Statistiken für den **Jahresbericht der Beratungsstelle** und für das **Bundesstatistikamt (Destatis)** erfassen wir das ganze Jahr durchgehend. Die vom Land Schleswig-Holstein gemäß § 305 InsO als geeignet anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind verpflichtet an statistischen Erfassungen des Bundesstatistikamtes teilzunehmen. Die Daten für diese Statistik sind vom Bundesamt vorgegeben und werden ausschließlich von den Verwaltungskräften in einem gesonderten **Statistikmodul** des Programms „InsOManager“ erfasst und gepflegt. Dies erfordert viel Erfahrung und Sachkenntnis der Verwaltungskräfte, um die Datenlage nicht durch unrichtige oder ungenaue Angaben zu verfälschen. Die Übermittlung der Daten erfolgt Anfang eines jeden Jahres für das vergangene Jahr und die erfolgte Übermittlung muss dem Land Schleswig-Holstein nachgewiesen werden. Die Teilnahme an der Bundesstatistik ist Fördervoraussetzung für die Verbraucherinsolvenzberatung.

**Zusammenfassend können wir sagen, die Verwaltung ist, auch im räumlichen Sinne, zentrale Schaltstelle für Alle und alles:**

- für persönliche und telefonische Kontakte mit Ratsuchenden
- für schriftliche und telefonische Auskünfte an Gläubiger\*innen
- für Fragen, Wünsche und Arbeitsaufträge von vier Berater\*innen

Unsere meisten Begegnungen mit Ratsuchenden sind durchaus positiv und von Dankbarkeit für die erlangte Unterstützung geprägt. Diese Dankbarkeit ist oftmals beeindruckend und lässt uns vergessen, dass uns auch manchmal ärgerliche, unfreundliche oder auch unangenehme Reaktionen entgegengebracht werden. Dies liegt aber zu meist nicht in den Menschen selbst begründet, sondern eher an deren akuter Not-situation. Hilflosigkeit, Unwissenheit, Sprachbarrieren oder auch Schamgefühl lässt die Menschen manchmal unfreundlich wirken. Deshalb ist es in unserem stressigen Alltag wichtig, sachlich zu bleiben und nachzufragen, was genau das Anliegen ist. Dabei ist wichtig, dass unsere Berater\*innen jederzeit für uns ansprechbar sind. Das Prinzip der offenen „Bürotür“, wenn keine Beratungsgespräche laufen, hat sich bewährt und sichert kurze Kommunikationswege für einen weiterhin reibungslosen Ablauf und die hohe Qualität unserer sinnvollen Tätigkeit für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger des Kreises Stormarn.

## Die Präventionsarbeit der Beratungsstelle

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche Präventionsveranstaltungen von uns durchgeführt. Über die unterschiedlichen Zielgruppen informiert Sie die nachfolgende Übersicht:


Name der Einrichtung	Zielgruppe	Anzahl der Präventionsveranstaltungen	Anzahl der teilnehmenden Personen
Berufliche Schulen und Jugendaufbauzentren	Schüler*innen in Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsklassen	13	133
Präventionsmesse	Schüler*innen in Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsklassen	1	ca. 40
Allgemeinbildende Schulen	Schüler*innen in den Abgangsklassen	3	38
Förderzentren (Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung)	Schüler*innen in den Abgangsklassen	8	48
Sprachcafé	Flüchtlinge und Migrant*innen	7	50
Onlineveranstaltung zum Thema Haushaltsgeld	Alle Interessierten	1	1
Onlineveranstaltung zum Thema Überschuldungsgefahr durch Soziale Medien/Influencer*innen	Alle Interessierten	1	18
Einrichtungen der sozialen Dienste	Mitarbeitende (Multiplikatoren-schulungen)	5	51
Gesamt		39	ca. 379

Etabliert hat sich die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Flüchtlings- und Migrant\*innenarbeit, die meist in Form von **Sprachcafés von den Familienzentren** im Kreis angeboten werden. Veranstaltungen zur Schuldenprävention fanden dort in der Regel in Abständen von drei Monaten in den bereits bestehenden Gruppen vor Ort statt. Die Menschen, die u.a. aus der Ukraine, Afghanistan, dem Iran und Sudan kommen, sind bereits gut in die bestehenden Gruppen integriert, sodass wir die bestehenden Strukturen gut nutzen konnten. Die Inhalte der Präventionsveranstaltungen sind breit gefächert und orientieren sich auch an den Bedürfnissen der Zielgruppe. Sie umfassten den Umgang mit Rechnungen, Mahn- wie Inkassoschreiben, Bezahlsysteme im Internet, Online-Käufe. Auch die Möglichkeiten, Formen und Folgen von Vertragsabschlüssen wurden besprochen. Es wurden z.T. auch konkrete Schreiben von den Teilnehmenden mitgebracht, die mit Zustimmung der Betroffenen während der Veranstaltung in der gesamten Runde besprochen werden konnten. Diese Treffen wurde von den

Teilnehmenden wie auch Mitarbeitenden als sehr hilfreich und notwendig beschrieben und wirken kurz- und mittelfristig einer Ver- bzw. Überschuldung entgegen. Diese fruchtbare Zusammenarbeit soll im Jahr 2024 weiter intensiviert werden.

Ausgebaut wurden im Jahr 2023 **Multiplikator\*innenschulungen für Mitarbeitende in verschiedenen sozialen Diensten**, mit dem Ziel über Überschuldungsrisiken und deren Ursachen zu informieren, Bedarfe zu definieren und zu ermutigen, schnellstmöglich den Kontakt zu einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle herzustellen. In Einzelfällen ist es leider immer wieder vorgekommen, dass gut gemeinte Regulierungsabsichten sich im Nachhinein nachteilig für die Betroffenen auswirkten, wenn beispielsweise bereits eingetretene Verjährungen nicht erkannt und stattdessen Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden. Hier beugt der enge Kontakt zu der AWO-Beratungsstelle Fehlberatungen vor. Bewährt hat sich hingegen, dass die Mitarbeitenden die vertraute Beziehung zu ihren Klient\*innen nutzen, um über das Haushaltsbudget zu sprechen, eine Haushaltsplanung zu erstellen oder Unterlagen und Post zu sortieren.

Ebenfalls ausgebaut wurde die Zusammenarbeit mit den **Förderzentren Lernen und Geistige Entwicklung**. Dabei hat sich gezeigt, dass mehrtägige (wöchentliche) Unterrichtseinheiten gegenüber den einzelnen Veranstaltungen den Vorteil mit sich bringen, aktuelle Fragen und Themen aufzugreifen und in der folgenden Unterrichtseinheit zu behandeln und zu vertiefen. Es wurde von uns ein Handout in Anlehnung an „leichte Sprache“ erstellt, damit Lehrkräfte die Thematik im Unterricht nacharbeiten können. Das im Lehrplan allgemeinbildender Schulen vorgesehene Unterrichtsfach „Verbraucherbildung“ bietet dafür den passenden Rahmen und wir hoffen auf eine entsprechende Umsetzung. Der Bedarf wurde uns von Lehrkräften der Schulen, Berufsbildungszentren und sozialen Einrichtungen signalisiert, mit denen Kontakt besteht. Das von uns entwickelte Handout wird in Kürze auf der Internetseite der „Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“ zusammen mit einer konkreten Methodik zur Unterrichtsgestaltung öffentlich zugänglich sein. Hier ein kleiner Ausschnitt aus dem Handout zur Veranschaulichung:


 AWO Schulden- und Insolvenzberatung Bad Oldesloe

**Thema: Verträge**

**Was ist ein Vertrag?**

Ein Vertrag ist eine **Abmachung**.  
Mindestens 2 Personen machen etwas aus.  
Es geht um wichtige Dinge.  
Es gibt **Regeln**.  
Daran muss man sich halten.  
Zum Beispiel

- Kauf-Vertrag
- Miet-Vertrag
- Arbeits-Vertrag
- Handy-Vertrag
- Versicherungs-Vertrag



2



**Wer darf einen Vertrag abschließen?**

Das Gesetz sagt, man muss **18 Jahre** alt sein.  
Im Gesetz heißt das, man ist **voll geschäftsfähig**.  
Wer voll geschäftsfähig ist, darf **Verträge alleine abschließen**.  
**Unter 18 darf man keine Verträge abschließen**. Diese sind dann nicht gültig.  
Das muss man der anderen Person sagen.

**Wie kann ich einen Vertrag abschließen?**

Arten von Verträgen:

- 1) Schriftliche Verträge
- 2) Mündliche Verträge
- 3) Verträge am Handy oder PC
- 4) Verträge am Telefon
- 5) Verträge an der Haustür
- 6) Verträge an der StraÙe



**Was ist bei einem Vertrag wichtig?**


Ein Vertrag ist eine Abmachung an die sich alle halten müssen. Es ist wichtig die Abmachung genau zu verstehen. Wenn ich den Vertrag nicht verstehe, dann muss ich jemanden fragen. Zum Beispiel:

- Um was geht es genau?
- Kierne ich alle Wörter im Vertrag?
- Möchte ich den Vertrag wirklich abschließen?
- Wie lange dauert der Vertrag?
- Wie kann ich ihn beenden?

Wenn ich etwas nicht verstehe, dann frage ich nach!  
→ Ich kann meine Eltern fragen.  
→ nicht gleich den Vertrag unterschreiben.

**Wie kann ich einen Vertrag kündigen?**

Kündigung bedeutet: Du sagst, dass der Vertrag zu Ende sein soll.  
Du musst einen Brief schreiben. In dem Brief musst du schreiben, dass der Vertrag enden soll. Du musst nicht schreiben, warum du kündigst.  
Wenn du den Brief schreibst, dann endet der Vertrag nicht sofort. Du musst noch eine Zeitlang Geld bezahlen. Das heißt Kündigungsfrist.

 AWO Schulden- und Insolvenzberatung Bad Oldesloe

AWO Schulden- und Insolvenzberatung Bad Oldesloe  
Berliner Ring 12, 23043 Bad Oldesloe, Tel. 04531 38 02

AWO Schulden- und Insolvenzberatung Bad Oldesloe  
Berliner Ring 12, 23043 Bad Oldesloe, Tel. 04531 38 02



Ein großes Thema, das durch die Präventionsarbeit zu Tage trat, bezog sich auf das Taschengeld. Diese Thematik nimmt in Familien einen immer selteneren Stellenwert ein. Kinder und Jugendliche, mit denen wir sprachen, haben oft keinen Bezug mehr zu Werten und fordern Taschengeld immer seltener ein, mit der Begründung, dass die Erfüllung der Konsumwünsche durch die Eltern oder Großeltern sichergestellt seien. Durch fehlende Übung im Umgang mit Geld, welches u.a. der Sinn und Zweck des Taschengeldes ist, geraten Jugendliche zunehmend bereits in der Minderjährigkeit in finanzielle Bedrängnis, oft auch mit hervorgerufen durch die Möglichkeit z.B. ohne Altersangabe, online einzukaufen und Verträge abzuschließen. Eltern stehen dieser Thematik, wie sich in unseren **Online-Präventionsveranstaltungen** zeigte, oft ratlos gegenüber und fragen sich, wie sie ihre Kinder vor Online- und In-App Angeboten, Betrugsmaschen, dem zunehmenden Einfluss sozialer Medien und Influencer\*innen, schützen und auf die Konsum- und Finanzwelt vorbereiten können. In den Diskussionen wurde deutlich, dass Eltern eine große Vorbildfunktion haben. Alltägliches, wie eine gemeinsame Essen-, Freizeit und Einkaufsplanung bekommt dadurch einen besonderen Stellenwert.

Das Bildungsministerium und das Finanzministerium haben im März 2023 den Beschluss der Bundesregierung zur Bildung einer Finanzbildungsstrategie vorgestellt. Als „Proaktiver Verbraucherschutz“ wird eine Stärkung der finanziellen Bildung mit dem Ziel einer „höheren Bereitschaft und Fähigkeit zur Partizipation am Finanzmarkt“ beschrieben. Hier möchten wir kritisch anmerken, dass der Bereich der Prävention hinsichtlich einer soliden Haushaltsplanung darin gänzlich fehlt. In unseren Präventionsveranstaltungen legen wir hingegen den Schwerpunkt u.a. darauf, einen funktionierenden Haushaltsplan zu erarbeiten, auf die Tücken von Verträgen und Betrugsmaschen hinzuweisen sowie auf eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Konsumwünschen und Bedürfnissen im Hinblick auf ein stetig wachsendes Konsumangebot zu sensibilisieren. Aus fachlicher Sicht müssten u.E. bei der Finanzbildungsstrategie im besonderen Maße die vulnerablen bzw. weniger privilegierten Zielgruppen im Blick behalten werden. Die Beteiligung der wirtschaftsnahen Verbände und Institute an dieser Strategie ist nicht unerheblich, die sozialarbeiterische Seite wird u.a. vom bundesweiten Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz mit in die Diskussion eingebracht. Auf der Finanzbildungsplattform, die im Dezember 2023 online gegangen ist, sollen nach und nach geeignete und nach bestimmten Kriterien ausgewählte Materialien zur Verfügung gestellt werden. Hier können sie sich selbst ein Bild über die Inhalte verschaffen: <https://www.mitgeldundverstand.de>

Wir haben auf Veranstaltungen die Beobachtung machen können, dass sich auch Kreditinstitute zunehmend dem Bereich „Schuldenprävention“ mit der Zielgruppe der jungen Menschen zuwenden.

Die laufende Präventionsarbeit ist hinsichtlich der Themen, Angebote und Zielgruppen von großer Dynamik geprägt. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert die Mindestteilnehmer\*innengrenze für die Zeit eines Aufbaus von neuen Netzwerken und neuen Präventionsangeboten herabzusetzen. Zurzeit finanziert das Land Schleswig-Holstein Präventionsveranstaltungen dann, wenn eine Mindestteilnehmer\*innenzahl von fünf Teilnehmenden erreicht wird. Gerade am Beginn einer neuen Veranstaltungsidee ist dies nicht immer garantiert. Es bedarf der Zeit, bis sich manche neuen Angebote etablieren.

## WEFI<sub>plus</sub>III

Im Bereich **WEFI<sub>plus</sub> III** wurden im Jahr 2023 insgesamt 167 Kund\*innen beraten, davon waren 110 Neuzugänge.

**WEFI<sub>plus</sub> III** erleichtert Ratsuchenden den Zugang zur Schuldnerberatung. Klient\*innen, die sich bislang aus verschiedenen Gründen noch nicht mit der Bewältigung ihrer Schuldsituation beschäftigen konnten, erhalten hier die Möglichkeit eines **niedrig-schweligen** Einstiegs in die Schuldner- und Insolvenzberatung. Für sie ist die vorgelagerte Hilfe von **WEFI<sub>plus</sub> III** eine Chance, ihre angespannte finanzielle Situation in den Griff zu bekommen.

Ziel der Beratung in **WEFI<sub>plus</sub> III** ist die **Stabilisierung** der Ratsuchenden und die **Stärkung der Alltagskompetenzen** als Vorbereitung auf die weiterführende Beratung in der zuständigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Die Beratung in **WEFI<sub>plus</sub> III** startet oft mit einer umfangreichen **Bestandsaufnahme**. Diese erstreckt sich nicht nur auf die Schuldsituation. Häufig stellt sich in vielen Fällen heraus, dass aufgrund einer psychosozialen Belastung oder einer Suchterkrankung eine ergänzende Hilfestellung notwendig ist. Hier zeigt sich der Vorteil des breiten Beratungsangebotes des WEFI-Projektes: in den meisten Fällen ist es zeitnah möglich, den Ratsuchenden auch in diesen Bereichen aufzufangen und eine nachhaltige Verbesserung der gesamten Lebenssituation für den/die Klient\*in zu erreichen.

107 Kund\*innen wurden im Jahr 2023 aus **WEFI<sub>plus</sub> III** entlassen:

### **Ergebnis:**

Erfolgreiche Überleitung in weiterführende Maßnahme	56
Bedarfe ausreichend bearbeitet	18
Bedarfe teilweise bearbeitet	17
Überleitung in andere Maßnahme empfohlen	1
Abbrecher	15

Aus WEFI III wird immer an die zuständige Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle übergeleitet. Hier erfolgt die Terminvergabe in der Beratungsstelle in der Regel zeitnah.

### **Anmerkungen:**

Das Einkommen der Bürgergeldbezieher\*innen reicht selbst bei sparsamer Lebensweise oft nicht aus, den Lebensunterhalt zu sichern. Gerade sie spüren die Folgen der Preisniveauänderungen, ausgelöst durch **Corona-Pandemie, Ukrainekrieg und Inflation**, besonders deutlich. Oft sind sie dadurch nicht mehr in der Lage, bestehende vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

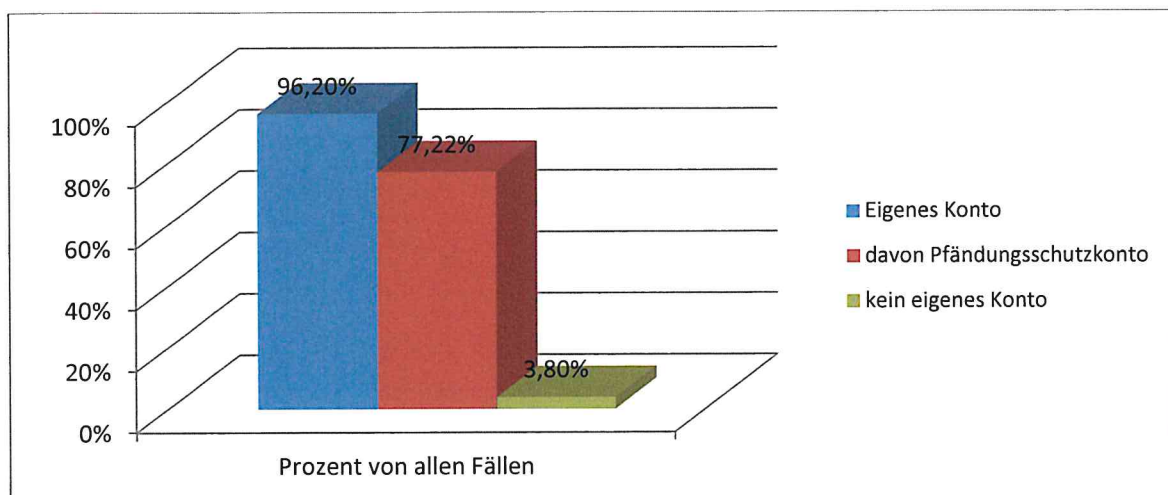
Haushalte, die bislang einigermaßen über die Runden gekommen sind, geraten immer mehr in die finanzielle **Schieflage**. Dies kann auch durch die gestiegenen Regelsätze nicht aufgefangen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verschuldung bei Bürgergeldbezieher\*innen zunehmen wird, oft verbunden mit wirtschaftlichen, seelischen und sozialen Krisen.

## Das Pfändungsschutzkonto

Im Verlauf des Jahres 2023 stellte die AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle insgesamt **41 Bescheinigungen nach § 903 Abs. 1 ZPO** (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) aus und damit genauso viele wie im Jahr zuvor. In dieser Anzahl sind sowohl Erstbescheinigungen für neue Klient\*innen aber auch Folgebescheinigungen, die zum Beispiel bei Veränderungen in der Unterhaltspflicht oder bei einem Kontowechsel erstellt werden müssen, erfasst. Seit dem 01.07.2023 beträgt der pfändungsfreie Grundfreibetrag des Schuldners/der Schuldnerin (=Kontoinhaber\*in) **1.410,00 Euro**. Darüber hinaus können Erhöhungsbeträge für die erste Person, der aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt gewährt wird, bescheinigt werden in Höhe von 527,76 Euro. Weiterhin für jede weitere Person, der aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt gewährt wird, je 294,02 Euro. In den meisten Fällen reicht eine Bescheinigung der Beratungsstelle aus, umfassenden Schutz der Zahlungseingänge auf dem Konto zu gewähren. In einigen wenigen Sonderfällen, muss der Ratsuchende das zuständige Amtsgericht zu Hilfe rufen, um einen abweichenden, höheren Schutz zu erreichen. Auch hier sind die Berater\*innen bei der Formulierung der entsprechenden Anträge behilflich.

Unverändert ist zu beobachten, dass andere Sozialleistungsträgern, die ebenfalls diese Bescheinigungen ausstellen sollen, dies nicht, nicht vollständig oder auch nicht richtig tun. Teilweise werden diese Bescheinigungen von den Kreditinstituten deshalb nicht anerkannt. Den Schuldner\*innen können dadurch erhebliche **finanzielle Einbußen** entstehen. Es kommt zu Zeitverlusten und uns entsteht oft ein Aufwand, der vermeidbar gewesen wäre. Hier besteht u.E. noch großer Schulungsbedarf bei den Sozialleistungsträgern.

Schuldner*in verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
ein eigenes Konto	76	96,20%
davon Pfändungsschutzkonto	61	77,22%
kein eigenes Konto	3	3,80%
Gesamtanzahl Fälle	79	



## Änderung der Pfändungstabelle

Planmäßig ist die **Pfändungstabelle** am 01. Juli 2023 erhöht worden. So ist eine Einzelperson ohne Unterhaltspflicht bis zu einem Nettoeinkommen in Höhe von **1.409,99 Euro** nicht pfändbar. Die Pfändungstabelle wird jährlich aktualisiert. Die nächste Anpassung wird zum 01. Juli 2024 stattfinden. Parallel dazu werden dann auch stets die Freibeträge auf dem Pfändungsschutzkonto automatisch angepasst. Die jährlich stattfindende Angleichung an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten ist sachgerecht und trägt zur Vermeidung der Entstehung von existenziellen Schulden bei. Auch im Hinblick auf die massiven Preissteigerungen im Wohn-, Energie- und Lebensmittelbereich ist die jährliche Anpassung unbedingt notwendig aber voraussichtlich in der Höhe auch diesmal nicht ausreichend um den Preisanstieg zu kompensieren.

## Außensprechstunden

Auch in 2023 führte die AWO Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle regelmäßige Außensprechstunden im nördlichen Teil des Kreises Stormarn durch.

### **In Ahrensburg**

Manhagener Allee 17  
Haus der Arbeiterwohlfahrt „Uns Huus“  
an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat  
15:00 – 18:00 Uhr

### **In Bargteheide**

Lindenstraße 3  
Familienzentrum „Wolke 3“  
an jedem 1. Montag im Monat  
15:00 – 18:00 Uhr

Alle Beratungsräume sind barrierefrei zugänglich. Damit ist das wohnraumnahe Beratungsangebot gerade auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte ratsuchende Bürger\*innen gut erreichbar.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Netzwerkpartner\*innen, die uns ihre Räume für die wohnortnahe Beratung zur Verfügung stellen.

## Rückblick auf das Jahr 2023 und Ausblick auf das Jahr 2024

Das Land Schleswig-Holstein stellte letztmalig auch im Jahr 2023 die Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung durch eine **Pauschalfinanzierung** sicher. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich dafür bedanken.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland folgt einem negativen Trend. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der Insolvenzen wider. Das Statische Bundesamt weist ganz aktuell in seiner Pressemitteilung vom 16.02.2024 darauf hin, dass die Zahl der beantragten **Regelinsolvenzen** in Deutschland im Januar 2024 um 26,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen ist. Erschreckend ist, dass seit Juni 2023 durchgängig **zweistellige Zuwachsraten** erreicht wurden. Diese Entwicklung im unternehmerischen Bereich hat jedoch auch Folgen für die Verbraucher\*innen. Regelmäßig sind von Unternehmensinsolvenzen Arbeitnehmer\*innen betroffen, die durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes selbst wirtschaftlich in Schwierigkeiten geraten. Sowohl diese Menschen als auch Teile der gescheiterten Unternehmer\*innen suchen bei uns um Hilfe nach. Auch die **Verbraucherinsolvenzen** stiegen laut Destatis von Januar bis November 2023 bundesweit gegenüber dem Vorjahreszeitraum an. Wir erwarten, dass dieser Trend sich im Schlepptau der gestiegenen Unternehmensinsolvenzen fortsetzt. Für nähere Informationen siehe auch:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24\\_061\\_52411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_061_52411.html)

An dieser Stelle möchten wir nochmal das Augenmerk auf die Gruppe der **gescheiterten Selbständigen** lenken. Dabei handelt es sich oft um Menschen, die z.B. als Handwerker\*innen, Dienstleister\*innen etc. tätig waren und persönlich mit ihrem Vermögen haften. In ihrer Bedrängnis suchen diese Menschen oft die Unterstützung einer Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle auf, weil ihnen u.a. das Geld zur Einschaltung eines anwaltlichen oder steuerberaterischen Beistandes fehlt. Sind jedoch bei ehemals selbständigen Menschen mehr als 19 Gläubiger vorhanden oder gibt es Forderungen aus Arbeitsverhältnissen, selbst wenn diese verschwindend gering sind, fallen diese unter ein Regelinsolvenzverfahren und können von uns leider nicht betreut werden, obwohl die Kompetenz dazu vorhanden wäre. Weiterhin führt dieser Umstand zu Unverständnis bei den Ratsuchenden, wenn andere Hilfesuchende, die nie selbständig waren, aber zum Beispiel 50 Gläubiger haben, ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen und dabei die Unterstützung und Betreuung der Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen können.

### **Zur Veranschaulichung hier der entsprechende Paragraf der **Insolvenzordnung**:**

§ 304 Grundsatz. (1) <sup>1</sup> Ist der Schuldner eine natürliche Person, die keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat, so gelten für das Verfahren die allgemeinen Vorschriften, soweit in diesem Teil nichts anderes bestimmt ist. <sup>2</sup> Hat der Schuldner eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, so findet Satz 1 Anwendung, wenn seine Vermögensverhältnisse überschaubar sind und gegen ihn keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

(2) Überschaubar sind die Vermögensverhältnisse im Sinne von Absatz 1 Satz 2 nur, wenn der Schuldner zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, weniger als 20 Gläubiger hat.

Diese Situation ist sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Berater\*innen unbefriedigend. Die einen erfahren keine Hilfestellung und die anderen könnten sie leisten, dürfen aber nicht. Hier wünschen wir uns eine Erweiterung unserer Beratungsbefugnis, um auch dieses Klientel adäquat versorgen zu können.

In unseren **vielen Beratungsgesprächen** im vergangenen Jahr war auffallend, dass immer mehr Menschen Schwierigkeiten haben oder komplett daran scheitern Sozialleistungen oder auch andere Leistungen erfolgreich zu beantragen. Gründe hierfür sind oftmals Lese- und Schreibschwierigkeiten, die immer häufiger auftreten, Sprachbarrieren und psychische Probleme aber auch körperliche Einschränkungen z.B. hochgradige Sehbeeinträchtigung. Auch ein Unvermögen, sich in **bürokratischen Abläufen** zurechtzufinden, trägt dazu bei, dass finanzielle und psychische Situationen eskalieren. Abhilfe würde unseres Erachtens mehr **persönliche Beratung** und ganz **praktische Hilfestellung** schaffen, jedoch steht der überall vorhandene Fachkräftemangel, auch im sozialen Bereich, dem entgegen. Wir als Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle werden mit Anliegen von Ratsuchenden geflutet, die nicht zu unserem originären Aufgabengebiet gehören, wo aber auch an keine andere Beratungsinstitution zeitnah abgegeben werden kann. Dadurch werden die Fälle immer komplexer und nehmen mehr Zeit in Anspruch.

Durch das seit 37 Jahren vom Kreis Stormarn finanzierte Angebot der Schuldnerberatung ergänzt um die seit 1999 durch das Land finanzierte Verbraucherinsolvenzberatung besteht ein umfassendes kontinuierliches Beratungsangebot für Bürger\*innen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Durch die Ergänzung des WEFI-Projektes in 2011 um WEFI III-Schuldnerberatung direkt in den Jobcenterstandorten wurde das Angebot sinnvoll abgerundet.

Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung sind untrennbar miteinander verbunden. Die enge **Verzahnung** von der Beratungsstelle mit dem WEFI-Projekt sowie mit vielen anderen **Netzwerkpartner\*innen** garantiert eine hochwertige Leistung für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Stormarn. Im Hinblick auf den zuvor bereits erwähnten Fachkräftemangel ist es äußerst positiv hervorzuheben, dass die personelle Situation in der Beratungsstelle nicht von Wechsel geprägt ist und somit seit 37 Jahren auf ein breites **langjähriges Fachwissen** und entsprechende einschlägige Erfahrungen von unterschiedlichen Qualifikationen im eigenen Hause zurückgegriffen werden kann. Eine anerkannte Ausbildung zum Schuldnerberater/zur Schuldnerberaterin existiert nicht, sondern kann nur über eine Vielzahl von Fortbildungen und langjährige Arbeit erreicht werden.

Auch im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung herrscht ein **eklatanter Fachkräftemangel**. Offene Stellen können auch im Land Schleswig-Holstein nicht oder nur sehr schwer besetzt werden, daher ist unser Bestreben, das hohe Niveau im Kreis Stormarn durch bestehendes Personal in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt zu halten.

## **Impressum**

### **Jahresbericht 2023**

**AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH  
Schuldnerberatungsstelle  
Insolvenzberatungsstelle**

### **Geeignete Stelle gem. § 305 InsO**

Berliner Ring 12  
23843 Bad Oldesloe

Tel. 04531 - 3802  
Fax 04531 - 679430

(HR B 1925 OD,  
Amtsgericht Lübeck)  
Sitz: Bad Oldesloe  
Steuernummer: 30 299 76820

Geschäftsführung: Anette Schmitt, Tino Heidtmann  
Vorsitz der Gesellschafterversammlung:  
Heinz-Dieter Dühring